

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt individualisiert und Case-Management gesteuert. Der Beginn der Maßnahme ist laufend möglich. Der Betreuungsschlüssel im schulischen und beruflichen Bereich beträgt maximal 1:6. Der Bildungsbegleiter erstellt während der Maßnahme Zwischenberichte an die Agentur für Arbeit und am Ende der Maßnahme einen Abschlussbericht mit Empfehlung für eine Integration in den Arbeitsmarkt bzw. für die weitere Förderung des Teilnehmers.

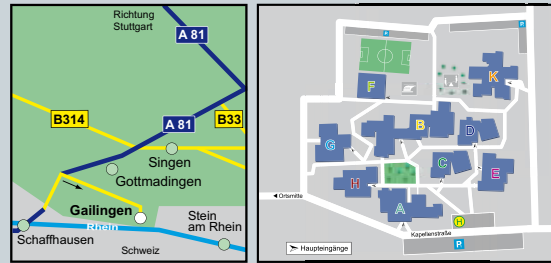
Ansprechpartner



Dipl.-Ing.
Michael Heßler
(Leiter Berufstherapie)
Tel: 07734 939-309



Horst Martin
(Leiter Sozialdienst/
Bildungsbegleiter)
Tel: 07734 939-201



Gailingen liegt am Hochrhein, direkt an der Grenze zur Schweiz, unweit des Bodensees. Sie erreichen uns:


Mit dem Auto: BAB A81 Stuttgart bis Autobahnende Bietingen, dann 2. Ausfahrt im Kreisverkehr Richtung Gailingen (6 km), innerorts der Beschilderung folgen.

Mit der Bahn: Bahnhof Singen/Htwl., umsteigen Richtung Schaffhausen (2x/Stunde, S22 bzw. RB), ab Bahnhof Gottmadingen mit der Buslinie 7351 bis Hegau-Jugendwerk Gailingen (Endhaltestelle). Der nächstgelegene Flughafen ist Zürich/Kloten (CH).

Hegau-Jugendwerk GmbH

Kapellenstr. 31
78262 Gailingen
Tel: 07734 939-0
Fax: 07734 939-206

info@hegau-jugendwerk.de
www.hegau-jugendwerk.de

 www.facebook.com/hegaujugendwerkailingen



F.-Nr. J152 © HJW 01/18 Bilder: Hegau-Jugendwerk Gailingen



Berufstherapie



Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

Zielgruppe

- Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen infolge angeborener oder erworbener Erkrankungen bzw. Schädigungen des Nervensystems mit behinderungsbedingt fehlender Ausbildungs- oder Arbeitsreife,
- Jugendliche und junge Erwachsene, welche die besonderen diagnostischen und individualisierten therapeutischen Fördermöglichkeiten einer neurologischen Einrichtung der medizinisch-beruflichen Rehabilitation benötigen,
- Jugendliche und junge Erwachsene im Anschluss an eine medizinische Rehabilitationsbehandlung, die zur (Wieder-)Erlangung ihrer Ausbildungs- oder Arbeitsfähigkeit einer hierauf vorbereitenden Maßnahme bedürfen.



Leistungsträger für die Maßnahme ist in der Regel die Agentur für Arbeit. Zuständig ist dort das Rehateam. Die Maßnahme ist gegliedert in Eignungsanalyse, Grundstufe und Förderstufe und kann bis zu 11 Monaten dauern. Die Maßnahme kann in den beruflichen Bereichen Elektrotechnik, Hauswirtschaft, Holztechnik, Metalltechnik, technische Kommunikation mit Informatik u. Mediengestaltung sowie Wirtschaft und Verwaltung stattfinden.

Eignungsanalyse

- Dauer: i.d.R. 3 Wochen,
- Durchlaufen von 1 – 3 Berufsfeldern unter Berücksichtigung der beruflichen Neigungen und Interessen sowie der behinderungsbedingt zu beachtenden Einschränkungen des Teilnehmers,
- Im Rahmen der Eignungsanalyse wird ein Stärken-Schwächen-Profil mit folgenden Inhalten erstellt:
 - fachärztliche Untersuchung,
 - neuropsychologische Diagnostik,
 - fachtherapeutische Untersuchung, (Physio- und Ergotherapie, Logopädie) zur Erfassung funktionaler Störungen gemäß ICF,
 - schulische Diagnostik,
 - berufspraktische Eignungsanalyse,
 - Persönlichkeitsfaktoren und Sozialkompetenz.

Am Ende der Eignungsanalyse werden Berichte der Fachtherapeuten, der Schule und der beruflichen Bereiche erstellt, die als Grundlage für die Erstellung des Qualifizierungsplanes mit Nennung des Förderziels durch den Bildungsbegleiter dienen.

Grundstufe

- Die Teilnehmer durchlaufen über einen Zeitraum von max. 21 Wochen mehrere berufsfeldspezifische Bereiche,
- aufgrund behinderungsspezifischer Voraussetzungen oder bereits feststehender beruflicher Neigung kann die Weiterförderung auch nur in einem Bereich stattfinden,
- einvernehmliche Festlegung auf ein Berufsfeld am Ende der Grundstufe zwischen Teilnehmer und Bildungsbegleiter, in dem die gezielte Weiterförderung in der Förderstufe im Hinblick auf das Förderziel stattfinden soll,
- nach Erreichen des Förderziels kann bereits nach der Grundstufe die Maßnahme beendet werden,
- hat der Teilnehmer nach Beendigung der Grundstufe das Förderziel noch nicht erreicht, kann er nahtlos in die Förderstufe wechseln.

Förderstufe

- vertiefte Förderung im bereits festgelegten beruflichen Bereich,
- individuelle Verbesserung der beruflichen Grundfertigkeiten, mit Vorbereitung auf eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle und die Ermittlung der für eine berufliche Tätigkeit benötigten Rahmenbedingungen sowie des Bedarfs besonderer Hilfen,
- die Förderstufe endet, sobald der Teilnehmer über die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung, einer Arbeit oder einer Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt verfügt,
- die Dauer der Förderstufe beträgt ca. 5 Monate, je nach Dauer der Grundstufe. Es wird eine Gesamtdauer von 11 Monaten i.d.R. nicht überschritten.



Betreuung durch Fachdienste während der gesamten Maßnahme

- fachärztliche, (neuro)psychologische und sozialpädagogische Betreuung,
- Beschulung in den Hauptfächern Mathematik und Deutsch. Je nach Förderziel stehen weitere Schulfächer zur Auswahl (Fremdsprachen, ITG, Textverarbeitung, Kunsttherapie),
- maßnahmeintegrierte medizinische Therapien (Physio-, Ergo-, Sprachtherapie) an Randzeiten je nach Verordnung.